

Förderstipendium Internationalität für das Wintersemester 2017/18 und bzw. oder das Sommersemester 2018

Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt für bedürftige ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck aus Drittstaaten, welche für das Wintersemester 2017/18 und bzw. oder für das Sommersemester 2018 jeweils einen Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 gezahlt haben, ein Förderstipendium für Internationalität aus.

Voraussetzungen:

- Status einer/eines ordentlichen Studierenden an der Medizinischen Universität Innsbruck im betreffenden Antragssemester
- Zuordnung zum Kreis der Studierenden aus Drittstaaten
- Nachweis der Einzahlung eines Studienbeitrages für das jeweilige Antragssemester in besagter Höhe
- Nichtvorliegen von Erlasstatbeständen des Studienbeitrags laut Studienbeitragsverordnung 2004 BGBl. II Nr. 55/2004 idgF
- Der Antrag muss fristgerecht beim Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger (Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten), eingelangt sein.
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD:
 - Kopie des Dienstvertrages
 - Nachweis Lohnzettel
- Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit bei sinngemäßer Anwendung der §§ 7ff Studienförderungsgesetz 1992 idgF.

Für die Bewertung der sozialen Bedürftigkeit sind Einkünfte und Familienstand der/des Studierenden, ihrer/seiner Eltern und ihres Ehegatten/seiner Ehegattin oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners maßgebend. Als Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes gelten alle steuerpflichtigen Einkünfte (aus selbstständiger bzw. unselbstständiger Tätigkeit).

Das Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit im Sinne der §§ 7 ff Studienförderungsgesetzes 1992 idgF kann unter <http://www.stipendienrechner.at> überprüft werden.

Achtung! Selbst wenn weder Eltern noch Ehegatte/Ehegattin, noch eingetragene Partnerin/eingetragener Partner über steuerpflichtige Einkünfte verfügen, so darf die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht über € 13.000,- zu versteuerndes Jahreseinkommen (= Nettolohn zuzüglich Lohnsteuer) verfügen.

Förderungshöhe:

Der Förderbetrag für jede Studierende/jeden Studierenden beträgt die Hälfte jenes Betrages des Antragssemesters, welcher vom individuellen Studienbeitrag der/des Studierenden nach der Aufteilung des Studienbeitrages unter den Universitäten gemäß § 91 Abs 5 UG an der Medizinischen Universität Innsbruck verbleibt.

Verfahrensregelungen:

Auf das Verfahren der Zuteilung dieser Stipendien ist das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ausdrücklich nicht anzuwenden. Insbesondere werden die Antragstellerinnen/Antragsteller nicht zur Verbesserung der Anträge aufgefordert.

Antragstellung:

Anträge sind unter Verwendung des Formulars „Ausschreibung Stipendien für bedürftige ordentliche Studierende aus Drittstaaten an der Medizinischen Universität Innsbruck“ unter Beischluss aller notwendigen Beilagen für jedes Antragssemester in der Zeit vom **09.07. bis 31.08.2018** an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, Speckbacherstraße 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Mag.^a Martina Heidegger, Leiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, zu stellen.

Bewerbungsunterlagen für jedes Antragssemester:

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Nachweise der bisher an der Medizinischen Universität Innsbruck abgelegten Prüfungen
- Fortsetzungsbestätigung
- Lohnzettel bzw. Einkommensnachweis der beiden vorangegangenen Jahre bzw. Erklärung, dass in den letzten zwei Jahren keine Einkünfte erzielt wurden
- Angaben über Familienstand
- gegebenenfalls Angaben über die Anzahl der zu versorgenden unterhaltsberechtigten Kinder
- Lohnzettel bzw. Einkommensnachweis der Eltern
- Eidesstattliche Erklärung
- Zusätzlich bei PhD/Clinical PhD
 - Kopie des Dienstvertrages
 - Nachweis Lohnzettel

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten